

DRINGLICHE ANFRAGE von Alex Gantner (FDP, Maur), Christian Lucek (SVP, Dänikon) und Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)

betreffend Stromrationierungen wegen Energiegesetz § 12b Absatz 1?

§ 12b Absatz 1 des kantonalen Energiegesetzes lautet: Anlagen zur Notstromerzeugung dürfen ohne Nutzung der Abwärme betrieben werden. Probeläufe sind während längstens 50 Stunden pro Jahr zulässig.

Im Kanton Zürich gibt es zahlreiche Datacenters bzw. Rechenzentren. Diese brauchen elektrische Energie, um zu operieren und ihre Dienstleistungen ihren Kunden anzubieten. Kunden sind Verwaltungen, Spitäler, der Sicherheitsapparat, Unternehmen wie Banken und Versicherungen, aber auch KMU und private Personen. Fallen Datacenters aus, brechen die digitalen Plattformen und Abläufe der Kunden zusammen, was wiederum einen Zusammenbruch der entsprechenden Dienstleistung, z.B. Zahlungsverkehr, Intranets etc., zur Folge hat. Ein Unterbruch von wenigen Sekunden reicht dafür. Ein solches System wieder hochzufahren ist ein komplexer Vorgang, der nur schrittweise umgesetzt werden kann und somit viel Zeit in Anspruch nimmt. Aus dieser Perspektive müssen Datacenters als systemkritisch betrachtet werden.

Die Eigentümer von Datacenters haben mit fossilbetriebenen Notstromaggregaten (ohne Nutzung der Abwärme) als Backupsysteme vorgesorgt und entsprechend investiert, um ihre Dienstleistung bei einem kurzzeitigen Stromunterbruch weiterhin sicherzustellen. Pro Jahr kommt dies, wenn überhaupt, sehr selten vor. Die Notstromaggregate werden üblicherweise nur für wenige Minuten und Stunden zu Testzwecken aktiviert.

In Anbetracht einer möglichen Strommangellage und der Rationierung von elektrischer Energie könnten die Datacenters mit der Aktivierung ihrer Notstromaggregate für Tage, Wochen oder gar Monate für Netzstabilität und zusätzliche Versorgungssicherheit sorgen, da sie nach Abzug des Eigenverbrauchs den durch die mehrheitlich mit Diesel betriebenen Generatoren erzeugten überschüssigen Strom auch wieder einspeisen können. Hier kommt aber die oben referenzierte gesetzliche Vorgabe in die Quere, neben Aspekten der Einhaltung von Luftreinhaltegrenzwerten.

Gleiches gilt für andere Unternehmen, wie beispielsweise Spitäler, Bildungseinrichtungen, Banken und Versicherungen, die ebenfalls über fossilbetriebene Notstromaggregate verfügen.

In diesem Zusammenhang gelangen wir mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie viele Datacenters gibt es im Kanton Zürich und führt der Kanton Zürich eine aktualisierte Liste aller Datacenter-Betreiber mit ihrem Bedarf?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Datacenters zur kritischen Infrastruktur gehören und unter keinen Umständen von Energierationierungen betroffen sein dürfen? Wenn nein, wieso und was sind die Alternativen? Welche anderen Unternehmen bzw. Branchen mit eigenen Notstromaggregaten gehören in die Kategorie von systemkritischer Infrastruktur?
3. Unterstützt der Regierungsrat die Idee, dass in Zusammenhang mit einer Strommangellage die Datacenters die Möglichkeit haben sollten, ihre Notstromaggregate vollumfänglich für den Eigenverbrauch und zum Einspeisen ins Netz für dessen Stabilisierung und

ein zusätzliches Stromangebot für Haushalte und „systemunkritische“ Energiekonsumenten aktivieren zu können? Wie viel MW Strom könnten die Datacenters zusammen dem Netz zur Verfügung stellen? Wie viele „Durchschnittshaushalte“ könnten somit versorgt werden?

4. Müssten dafür § 12b Absatz 1 Energiegesetz und allenfalls andere Paragraphen und Verordnungspassagen vorübergehend ausser Kraft gesetzt werden? Wer hat die Kompetenz dazu? Gibt es bereits vorsorgliche Regierungsratsbeschlüsse dazu oder sind diese „in der Schublade“ bereit?
5. Können Energieversorgungsunternehmen (EVU) zur Einspeisung von „Datacenterstrom“ verpflichtet werden? Müsste die Einspeisung vergütet werden? Falls ja, zu welchen Preisen? Welches sind die gesetzlichen Grundlagen?
6. Wie stellen sich die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) und andere EVU zu dieser Thematik?
7. Wie gedenkt der Regierungsrat zusammen mit den Datacenters zu gewährleisten, dass für den Betrieb der Notstromaggregate stetig genügend fossile Energieträger zur Verfügung stehen?
8. Laufen Gespräche und Vorbereitungen in dieser Thematik (Datacenters, Energieversorgungsunternehmen, Krisenstab des Kantons Zürich, Bundesstellen / OSTRAL)?
9. Welche anderen Notstromaggregate gibt es im Kanton Zürich, die ebenfalls in ein Konzept zur Vermeidung von Stromrationierungen einbezogen werden könnten?

Alex Gantner
Christian Lucek
Ann Barbara Franzen

H.-P. Amrein	B. Balmer	U. Bamert	A. Bender
M. Biber	D. Bonato	S. Bossert	M. Bourgeois
H.-P. Brunner	R. Burtscher	L. Camenisch	H. Egli
M. Farner	N. Fehr Düsel	R. Fehr	B. Frey
A. Furrer	B. Grüter	B. Habegger	L. Habicher
M. Hauser	J. Hofer	W. Honegger	C. Hoss
M. Huber	M. Hübscher	A. Jäger	A. Juchli
D. Kläy	J. Kündig	T. Lamprecht	V. Landmann
D. Ledergerber	S. Lisibach	C. Marty	M.R. Marty
P. Mayer	D. Meier	C. Mettler	K.-H. Meyer
A. Moser	A. Müller	F. Müller	U. Pfister
E. Pflugshaupt	D. Rinderknecht	A. Romero	S. Rueff
R. Scheck	P. Schick	C. Schmid	R. Schmid
S. Schmid	J. Sulser	M. Suter	Y.W. Te
R. Truninger	P. von Euw	E. Vontobel	D. Wäfler
P. Walder	U. Waser	S. Weber	T. Weidmann
O. Wyss			